

Betroffenenorientiertes Arbeiten im Strafvollzug (BoAS)

Umgesetzt in der Justizvollzugsanstalt Bielefeld- Brackwede als Täter- Opfer-Kreis (TOK).

Von Daniela Hirt (Gewaltprävention und Restorative Justice Praktikerin) und Daniel Rilli (Ltg. Sozialdienst JVA Bielefeld- Brackwede)

Dieser Artikel ist bereits im TOA-Magazin 2/23 mit dem Titel: „Betroffenenorientiertes Arbeiten im Strafvollzug (BoAS), umgesetzt in der Justizvollzugsanstalt Bielefeld-Brackwede“ erschienen (S. 17 - 22)

Ausgangslage

Auf internationaler Ebene, insbesondere durch die Empfehlung des Europarats „CM/Rec (2018)8 über Restorative Justice in Strafsachen“ zeigt sich ein wachsendes Bestreben, restorative Angebote verfügbar machen zu wollen. Auch die Venedig-Erklärung „Zur Rolle der Restorative Justice in Strafsachen“ der Justizminister und Justizministerinnen der Mitgliedsstaaten des Europarats vom 13./14.12.2021 bekräftigt die Bedeutung von Restorative Justice und ermutigt die Mitgliedstaaten landesweit Zugang zu RJ Maßnahmen zu gewähren.

Restorative Justice Maßnahmen orientieren sich am Ziel der Befriedung und der Entwicklung aller Beteiligten.

Der Strafvollzug hat – so das Bundesverfassungsgericht in ständiger Rechtsprechung – u. a. das Ziel der Resozialisierung von Gefangenen. Doch drohen bei der Sanktionierung mit Gefängnisstrafe nicht selten die Interessen der Personen, die Betroffene einer Straftat sind, vernachlässigt zu werden.

Die gesetzlichen Grundlagen für eine anzustrebende Resozialisierung im Vollzug finden sich - weitgehend analog zu § 2 StVollzG des

Bundes - in den Justizvollzugsgesetzen der einzelnen Bundesländer wieder. Gefangene sollen befähigt werden, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen. In einigen Ländern gibt es bereits eine gesetzliche Regelung zur opferbezogenen Vollzugsgestaltung. In weiteren Bundesländern gibt es Bestrebungen, die Regelungen zur opferbezogenen Vollzugsgestaltung in den laufenden Novellierungen noch stärker zu berücksichtigen. Aus gutem Grund, denn durch die Einbeziehung der Betroffenen kann sowohl die Bewältigung des Tatgeschehens als auch das Bewusstsein für die Tatfolgen gefördert werden. Der Einbezug einer (realen) Betroffenenperspektive durch den Austausch setzt gegenseitige Empathieprozesse in Gang und erzielt dadurch bei den Gefangenen eine nachhaltige Veränderung im (zukünftigen) Denken und Handeln. Die Resozialisierung von Strafgefangenen und die Einbeziehung geschädigter Personen als Betroffene einer Straftat schließen sich nicht aus. Im Sinne einer sozialen (Re-)Integration in die Gesellschaft ergänzen sich diese vielmehr.

Hier setzt das Konzept vom Betroffenenorientierten Arbeiten im Strafvollzug (BoAS) an. Das Konzept ist inspiriert durch das Sycamore Tree Project® (*Sycamore Tree Project*®)

der Prison Fellowship International Association wird in afrikanischen und latein-amerikanischen Ländern sowie in Spanien durchgeführt. Die geringere Rückfälligkeit wurde durch eine Studie der Sheffield University belegt). Es wurde an deutsche kulturelle Verhältnisse und explizit an die Bedingungen des Strafvollzuges angepasst sowie durch Praxiserfahrung und wissenschaftliche Erkenntnisse aus z.T. unveröffentlichten Interviews und Berichten weiterentwickelt. Das Konzept beinhaltet die Rahmung für eine Begegnungen über mehrere Monate von Betroffenen einer Straftat, Inhaftierten und weiteren Menschen aus der Gesellschaft in Form eines restaurativen Keisdialoges. Die Betroffenen und die Gefangenen gehören nicht ein und derselben Straftat an. Diese „Indirektheit“ birgt Vorteile, beispielsweise, dass die Wahrscheinlichkeit einer möglichen Retraumatisierung

als geringer einzuschätzen ist. Die Tatfolgen können hierbei unabhängig von der konkreten tatverantwortlichen Person bearbeitet werden. Hinzu kommt, dass viele Tatverantwortliche aus unterschiedlichsten Gründen nicht verurteilt werden können oder (auch) nicht bereit für eine direkte Begegnung im Sinne eines TOAs im Strafvollzug sind.

Das Erzählen und Zuhören von Taten und Tatfolgen in einem Vertrauensraum hat den Anspruch, zu wahrhaftiger und authentischer Begegnung, Heilung und Wiedergutmachung zu führen und damit die Entwicklung von kontextuellem Verstehen und von Opferempathie überhaupt erst zu ermöglichen. Nur unter diesen Voraussetzungen kann die Verschmelzung von Rehabilitation (von Betroffenen) und Resozialisierung (von Gefangenen) gelingen.

Haben Sie Fragen zum Maßnahmenvollzug?
Ist ein Angehöriger von einer Einweisung bedroht?
Möchten Sie Menschen im Maßnahmenvollzug besuchen?
Interessiert Sie das Thema der präventiven Haft?
Erfahren Sie mehr im

Kompetenzzentrum Maßnahmenvollzug

www.massnahmenvollzug.at

BoAS in der Praxis- umgesetzt als restaurativer Kreisdialog im Strafvollzug Der Täter-Opfer-Kreis (TOK) in der JVA Bielefeld - Brackwede

Die opferbezogene Vollzugsgestaltung findet im §7 Strafvollzugsgesetz NRW einen besonderen Stellenwert. Die gesetzlichen Regelungen stellen klar, dass im gesamten Vollzugsverlauf die berechtigten Belange der Betroffenen zu berücksichtigen sind, bspw. erstellt der Strafvollzug individuellen Vollzugsplanungen nach Behandlungserfordernissen in Abwägung mit den besonderen Schutzbedürfnissen der Betroffenen. Die Fachtagung „Opferorientierung im Justizvollzug – Perspektiven für die Praxis“ 2017 in Göttingen war Ausgangspunkt für eine weitergehende Betrachtung der opferbezogenen Vollzugsgestaltung in der JVA Bielefeld-Brackwede. Grenzen und Möglichkeiten der gemeinsa-

men Arbeit mit Betroffenen von Straftaten und Täter:innen im Strafvollzug wurden differenziert erörtert. Ethische Fragestellungen, wie: „Darf der Vollzug sich Betroffenen „bedienen“, um Behandlungserfolge für den Resozialisierungsprozess von Gefangenen zu generieren?“ wurden umfangreich und sensibel diskutiert. Dann bildete sich eine interne Arbeitsgruppe von elf Kolleginnen und Kollegen, bestehend aus dem ehemaligen Anstaltsleiter, Psycholog:innen, Seelsorgern und Sozialarbeiter:innen zusammen, um auf Grundlage des dargestellten Restorative Justice Konzepts BoAS sowie angepasst an die praktischen Bedarfe der JVA Bielefeld-Brackwede das Konzept Täter-Opfer-Kreis (TOK), einen moderierten Gesprächskreis zwischen Betroffenen, Betroffenenangehörigen und Gefangenen zu entwickeln.

Innerhalb einer Projektwoche „Restorative Justice im Justizvollzug“ und mithilfe der Ausstellung „The forgiveness Project“ im Gebäude der JVA Bielefeld Brackwede im November 2020 wurde den Gefangenen der RJ-Ansatz und die geplante, gemeinsame Maßnahme mit Betroffenen von Straftaten zugänglich gemacht und die Teilnehmer-Akquise für den ersten Durchgang begonnen. Zudem wurde regionales und landesweites Fachpublikum aus der Justiz, der freien Straffälligenhilfe und der sog. Opferarbeit über das neue Projekt informiert. Den Fachkräften in den regionalen Netzwerken „Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft Bielefeld“ und „Netzwerk soziale Strafrechtspflege Bielefeld“ wurden das Konzept und die Informationen zugänglich gemacht. In der weiteren Umsetzung haben Informationsveranstaltungen mit der Opferschutzorganisation „Weißer Ring“

und den Opferschutzbeauftragten der regionalen Polizeidienststellen stattgefunden. Die breite Öffentlichkeit wurde durch das TOK-Team mittels der Lokalzeitung über das Restorative Justice Projekt informiert sowie mit Informationsflyern. Interessierten, potenziellen Teilnehmern und Teilnehmerinnen war es fortan möglich, sich über unterschiedliche Kommunikationswege an das TOK-Team der JVA zu wenden und sich über die Maßnahme zu informieren.

Zum Ablauf des Projekts

Die gesamte Projektkoordinierung beinhaltet Konzeptarbeit, Auswahl der Teilnehmenden, Terminierungen, Strukturierungen aller Vor- und Nachgespräche und die Moderation aller Gruppensitzungen. Es wurde gemeinsam mit der Leitung, der externen Moderation und dem Team der Justizvollzugsanstalt

Stimmen von drinnen

Ein Projekt der Solidaritätsgruppe für eine Gefangenengewerkschaft Österreich

Was erlebt ihr im Gefängnis? Wie schaut euer Alltag aus? Was stört euch besonders, was sollte verbessert werden, was läuft einigermassen gut? Wie hat sich euer Leben durch die Pandemie verändert? Was würdet ihr euch wünschen?

Erzählt von euren Erfahrungen, Erlebnissen und Gedanken. Wenn ihr wollt, veröffentlichen wir eure Berichte, damit mehr Menschen erfahren, wie das Leben im Gefängnis ist. Schreibt in eurer Sprache; wir können übersetzen.

Gefangenengewerkschaft Österreich
c/o Migrating Kitchen
Schwarzhorngasse 1/ Ecke Bacherplatz
1050 Wien
ggboraus-soli-wien@autistici.org



Daniel Strauss
RECHTSANWALT

Rechtsanwalt für

-Strafrecht

-Straf- und Maßnahmenvollzug

Annagasse 3A/29, 1010 Wien
Tel: +43 699 1922 1541
E-Mail: office@strauss-rechtsanwalt.at
Web: www.strauss-rechtsanwalt.at

ein Projektplan erstellt. Die Vor- und Nachgespräche dienten der Überprüfung von Motivation und der psychischen Stabilität bei allen potenziellen Teilnehmenden. Dazu wurde ein Fragebogen zu Traumafolgestörungen herangezogen. Die Treffen wurden alle drei Wochen terminiert. Auf Betroffenenseite gab es bei den Vorgesprächen intensive Begleitung durch den Weißen Ring in Bielefeld. Gemeinsam konnte so die Fragestellung nach dem richtigen Zeitpunkt der Teilnahme an dem restaurativen Kreisdialog bewegt wer-

den. Für ungefähr zwei Drittel der Personen, die Vorgespräche in Anspruch genommen haben, zeigte sich im Gesprächsverlauf, dass eine Teilnahme an dem Projekt u.U. zu einem späteren Zeitpunkt angezeigt wäre, da die psychische Belastungen durch die erlittene Verletzung noch als zu hoch eingeschätzt wurde. Ähnlich verhielt es sich auf der Seite der Gefangenen. Die potenziellen Teilnehmenden wurden durch die Fachdienste der JVA in enger Abstimmung mit der Projektleiterin ausgewählt. Die in Frage kommenden

Gefangenen waren zwischen 3-10 Jahren inhaftiert und hatten bereits Einzel- und Gruppentherapien durchlaufen. Auch hier wurden ungefähr zwei Drittel aufgrund von psychiatrischer Auffälligkeiten u/o „fehlgeleiteter Motivation“ im Sinne von „erschleichen“ vollzoglicher Vorteile als nicht geeignet für eine Teilnahme eingeschätzt. Nach vielen Einzelgesprächen mit Betroffenen und Gefangenen konnten nach zwölf Monaten die einzelnen Gruppentreffen sowohl in Räumlichkeiten der Kirchengemeinde Bielefeld und in der Kapelle der JVA starten. Die Entscheidungen

für diese Räumlichkeiten war pragmatischer Natur (extern: gute Infrastruktur, Nebenräume und gute Ausstattung): die Kapelle der JVA bot sich insbesondere für den gemeinsamen Gruppentag an, da unmittelbar noch drei Nebenräume (Sakristei, Küche, Sporthalle) zur Verfügung standen, in die bei Bedarf ein Rückzug mit einzelnen Teilnehmenden möglich war. Insgesamt nahmen fünf Betroffene einer Straftat und vier Gefangene am Kreisgespräch teil. Begleitet wurden die Treffen von dem TOK-Team, bestehend aus Frau Hirt (externe Begleitung und Moderation), Frau Wylenzek (Psychologin JVA) und Herrn Rilli (Sozialarbeiter JVA). Vor der gemeinsamen neunstündigen Begegnung der Betroffenen und der Gefangenen wurden mit beiden Gruppen vier Sitzungen durchgeführt, in der sich thematisch in gleicher Struktur auf die Begegnung vorbereitet wurde. Die Gruppensequenzen dienten,

- * der Gruppenfindung, dem Kennenlernen und dem Vorstellen des Erlebten,
- * der Bewusstmachung der eigenen Motivation und Erwartung,
- * der Auseinandersetzung mit Erfahrungen von Grenzen und Chancen internationaler Restorative Justice Projekte und der Sammlung von „Nachrichten“ als Brücke zur jeweils anderen Gruppe.

In der vierten Vorbereitungssitzung hat die Betroffenenengruppe sich erstmals in der JVA getroffen, die JVA und die Kapelle besichtigt, in der dann das Zusammentreffen später erfolgen würde. Leitender Grundgedanke, auch in der Gesamtkonzeption des Projekts, war und ist die Schaffung eines sicheren Raumes für alle teilnehmenden Personen. Um den Teilnehmenden diese Sicherheit zu ermöglichen, wurde für die Führung und für Fragen der Teilnehmenden viel Zeit und Raum eingeräumt. Zudem wurden die Botschaften der jeweils anderen Gruppe vorab übergeben und besprochen. Bemerkenswert war festzustellen, dass in beiden Gruppen große Nervosität und Aufregung vor dem Zusammentreffen benannt wurde. Dies wurde sehr deutlich in den Nachrichten, die jeweils in den beiden Gruppen eingesammelt wurden mit der Fragestellung „Was müssen die Personen der anderen Gruppe unbedingt vor dem gemeinsamen Treffen wissen?“. Die z.T. identischen Antworten z.B. „Ich habe Angst und bin nervös“ machte beide Seiten für die Teilnehmenden menschlich und ermöglichte vor dem gemeinsamen Treffen eine erste Annäherung.

Die einzelnen Gruppentreffen

Jede Gruppensitzung begann mit dem Entzünden einer Kerze und einem Moment der Stille in Gedenken an Menschen, die von Straftaten betroffen sind und an deren Folgen zu leiden haben. Die Bewegtheit der Teilnehmenden wurde in diesen Momenten greifbar. Zur Schaffung von Sicherheit in den Begegnungen wurden u.a. Selbstfürsorgeregeln und Gruppenregeln in beiden Gruppen sowie eine verbindliche Struktur erarbeitet. Es wurde die Landkarte der Befindlichkeiten (mit eigenem Symbol zum Setzen) als wiederkehren-



der Bestandteil für den Beginn jeder Sitzung eingeführt (siehe Abbildung). Die Methodik ermöglichte den Teilnehmenden, über sprachliche Metaphern sich selbst über die eigenen Empfindungen und Gefühle in Bezug auf die Teilnahme bewusst zu werden und diese Gedanken mit der Gruppe zu teilen. Darüber hinaus ging es in allen Sitzungen immer um die Leitfragen „was ist mir passiert?“, „was habe ich getan?“, „was hat sich verändert?“, „warum nehme ich teil?“, also um Darlegung des eigenen Erlebten. Am Ende jeder Sitzung gab es immer einen Ausblick auf die nächste Sitzung und ein Abschlussblitzlicht.

Die gemeinsame Sitzung, der Täter-Opfer-Kreis (TOK)

Am 10.12.2023 fand das Herzstück der Maßnahme, das Zusammentreffen der Gruppen in der Kapelle der JVA Bielefeld – Brackwede statt. Alle Teilnehmenden waren nervös und aufgeregt vor der Begegnung. Ein Gefangener äußerte beim Abholen aus der Zelle unter Tränen: „Ich habe die ganze Nacht nicht schlafen können und mich immer wieder gefragt, worauf habe ich mich da eingelassen. Jetzt ist es wirklich so weit, ich habe Angst.“ Angekommen im Gruppenraum waren die Betroffenen schon im Raum und eine förmliche Begrüßung bei Kaffee und Keksen im Stehen und die Äußerung auch eines Teilnehmenden der Betroffenenenseite, „Oh mein Gott bin ich aufgeregt und jetzt echt gespannt auf den Tag“, löste sofort die Spannung auf beiden Seiten. Noch eine schnelle Zigarette vor dem Start und etwas Zeit gaben den nötigen Raum für das sich einlassen. Gefangene und Betroffene haben dann mit dem ihnen bekannten Ritual des Moments der Stille in Gedenken an Menschen, die Betroffene von Straftaten geworden sind, inhaltlich den Start in den Tag gefunden. Dies war ein besonderer Moment. An der Landkarte der Befindlichkeit öffneten sich die Teilnehmenden untereinander zu dem aktuellen eigenen Befinden. Über die Motivation und die Erwartungen zu der Teilnahme am Projekt wurde bis zum Mittagessen gesprochen. Bei den Betroffenen einer Straftat ging es schwerpunktmäßig um Klärung offener Fragen betreffend ihrer Tater-

fahrungen, sich also mutig einzulassen, um in der Verarbeitung weiterzukommen mit den Zielen

- * Andere Sichtweise/Blickwinkel einnehmen zu können
- * Bewusstsein für die Tragweite der Folgen beim Gefangenen zu wecken
- * Grund für die Tathandlung zu erfahren
- * Seelische Narben wissentlich betrachten
- * Antworten von den Tätern zu bekommen
- * Perspektivwechsel einzunehmen, um Erkenntnisse zu gewinnen

Bei den Gefangenen war die Motivation zur Teilnahme im Kontakt zu Betroffenen zu sein, um etwas zurückzugeben durch ihre eigene Tatschilderung. Die Ängste der Betroffenen zu verstehen und zu zeigen, dass hinter dem Täter ein Mensch steht. Als Ziele wurden formuliert:

- * Andere Ansichten gewinnen
- * Für die Zukunft die Perspektive der Betroffenen mitnehmen
- * Gewissen erleichtern und dadurch weiterkommen
- * Angehört werden mit meiner Geschichte und selbst anhören
- * Verhindern von zukünftigen Taten durch Bewusstmachung
- * Für die zukünftige Tätigkeit Erfahrungen mitnehmen

Die anschließende Mittagspause diente dazu, einen Moment durchatmen zu können. Beide Gruppen aßen getrennt voneinander. Am Nachmittag kamen alle Teilnehmenden wieder zusammen, um im Kreis zu erzählen, was sie jeweils erlebt oder begangen haben, welche Folgen es hatte und welche Fragen sie an die andere Gruppe haben. Es gab sehr emotionale Momente, die die Teilnehmenden sehr bewegt und berührt haben. Alle Teilnehmenden waren bereit, die Sitzung, um eineinhalb Stunden zu verlängern, sodass alle für den Bericht des Erlebten, der individuellen Geschichte und persönliche Fragen und Themen genügend Zeit hatten. Dem Abschlussblitzlicht war zu entnehmen, dass an dem Tag sich



alle darüber bewusst waren, Teil einer besonderen Maßnahme geworden zu sein und sehr profitiert zu haben.

Ergebnisse/Reaktionen

Bei all der sorgfältigen, kleinschrittigen und intensiven konzeptionellen Vorbereitung der Maßnahme war den Projektverantwortlichen sehr bewusst, dass die gesamte Umsetzung als Prozess zu verstehen ist und individuell auf die Entwicklungen und Bedürfnisse in den einzelnen Gruppen aller Teilnehmenden eingegangen werden soll. Somit gab es die Möglichkeit, den Ablauf einer einzelnen Gruppensequenz immer wieder anpassen zu können. In der Umsetzung hat sich die Notwendigkeit der prozessualen Flexibilität schon früh gezeigt und Erkenntnisse für nachfolgende Maßnahmen konnten gewonnen werden. Es war sehr schnell eine große Vertrautheit in beiden Gruppen entstanden. Die Aussage einer Teilnehmerin der Betroffenenenseite:

„Hier sind Menschen, die mich verstehen, weil wir Ähnliches durchgemacht haben.“, machte deutlich, dass der Austausch und die Vorbereitung in getrennten Gruppen unter Gleichgesinnten besondere Bedeutung für die Teilnehmenden hatten. Hier war es zwingend erforderlich, den Gedanken und Emotionen den nötigen Raum in jeder Sitzung zu geben. Einzelne Fragestellungen haben die Teilnehmenden als Gedankenanstöße zum Reflektieren mit nach Hause oder auf den Haftraum genommen und in der darauffolgenden Sitzung darüber berichtet.

Beiden Gruppen ist es gelungen, sich gegenseitig wertschätzend und offen zu zeigen, aber auch Momente tiefen, betroffenen Schweigens zu tragen. Das war auch ein Resultat der sorgfältigen Vorbereitung der Rahmung und des Settings des restaurativen Kreisdialoges auf Grundlage des ressourcenorientierten und traumasensiblen Konzeptes BoAS. Fragen von Betroffenen wie beispielsweise „Denkt

man als Täter überhaupt vor der Begehung der Tat über die Folgen für die betroffene Person nach oder geht es in dem Moment nur um die Befriedigung des eigenen Bedürfnisses?“ wurden genau so offen besprochen, wie die Lebensgeschichte eines Gefangenen mit eigenen frühkindlichen dramatischen Opfererfahrungen. Ein Teilnehmer, der Betroffener einer schweren Körperverletzung geworden war, hat formuliert: „Ich habe immer so eine Angst, dass der Täter wieder rauskommt und so einen Hass auf mich hat, weil er wegen mir im Gefängnis sitzt. Können Sie mir dazu etwas sagen?“. Dies war eines der vielen Schlüsselmomente, weil die Gefangenen sich solche Gedanken und Fragen der Betroffenen nicht hatten vorstellen können. Eher empfänden sie große Scham für das, was sie den Betroffenen angetan hätten, sodass sie niemals auf den Gedanken kämen, die Betroffenen aufzusuchen, sondern vielmehr versuchen würden jeden Kontakt zu vermeiden. Hier konnten auf einer Seite das Einfühlen in die Gedankenwelt der Betroffenen für Gefangenen gewonnen sowie den Betroffenen eine persönliche Sorge genommen werden.

Zum Abschluss bekamen alle Teilnehmenden einen dreiseitigen Fragebogen mit, den sie sechs Wochen später zum Nachsorgetreffen mitbringen konnten. Hier ging es um Fragen zur allgemeinen Zufriedenheit, der Motivation und der Ziele, Veränderung im Laufe des Projekts Bewertung der Treffen Rückblick auf die erlebte/ausgeübte Tat und offen gebliebene Wünsche. Hier wurde als besonders eindrücklich genannt, die Perspektive der anderen Gruppe persönlich zu hören, Fragen beantwortet zu bekommen und etwas zurückzugeben an die Gesellschaft.

Ein Betroffener schrieb, dass sich seine Gedanken und Gefühle im Laufe des Projektes geändert hätten; er merke, dass er nicht mehr ganz so misstrauisch sei.

Ein Zitat eines Gefangenen: „Es war erschreckend zu sehen, wie die Folgen einer Tat Menschen ihr Leben lang begleiten, auf bei-

den Seiten.“ Die Sicht der Betroffenen zu erleben und im Kontakt zu spüren- dies habe ihn für Tage berührt und nachdenklich gemacht, schrieb er.

Ein anderer Gefangener mit mehr als siebenjähriger Hafterfahrung hat deutlich gemacht, dass er sehr viel Therapie- und Behandlungserfahrung im Vollzug gesammelt hat, sich ausgiebig theoretisch mit seiner Tataufarbeitung und der Perspektive der Betroffenen beschäftigt hat und sich mit anderen Gefangenen darüber ausgetauscht hat. Die Begegnung mit Betroffenen und das unmittelbare Hören und Begreifen von Tatfolgen sei für ihn jedoch eine ganz besondere und prägende Erfahrung, die er nicht vergessen werde. Auch mehrere Betroffene betonen im Fragebogen die Eindrücklichkeit und die wertvollen Chancen für ihre Tatverarbeitung, die Ihnen die Teilnahme an dem restaurativen Kreisdialog gegeben haben.

Fazit

Die Aufgaben des Justizvollzuges sind in den Strafvollzugsgesetzen klar geregelt. Die Gefangenen sollen zu einem künftigen Leben in sozialer Verantwortung ohne Straftaten befähigt und die Allgemeinheit soll vor weiteren Straftaten geschützt werden. Die im Jahr 2022 durchgeführte Maßnahme für eine sog. Opferorientierung im Strafvollzug in Form des Restorative Justice Projektes TOK in der Justizvollzugsanstalt Bielefeld-Brackwede auf der Grundlage von BoAS geht über den Gedanken des Opferschutzes durch Verhinderung künftiger Straftaten hinaus. Die Einsicht der Gefangenen über das Unrecht ihrer Straftaten und die Bereitschaft, für deren Folgen einzustehen, sollen geweckt und unterstützt werden. Opferorientierung wird in Übereinstimmung mit dem Resozialisierungsziel dabei in den Blick genommen. Das Projekt zielt in seiner Ganzheit darauf ab, Heilung und Wiedergutmachung für Personen, die Betroffene einer Straftat geworden sind, zu fördern und eine größere Akzeptanz für die Folgen von erlittenen Straftaten zu er-

zielen. Das übergeordnete Ziel ist die Rehabilitation der Personen, die Betroffene einer Straftat geworden sind sowie die Resozialisierung von Gefangenen als Mitglieder einer

sicheren Gesellschaft (community building). Der BoAS-Ansatz kann einen wichtigen und nachhaltigen Beitrag zur Erreichung dieser Zielsetzung leisten.

Über die Autorin

Daniela Hirt

Diplom-Sozialarbeiterin/-Sozialpädagogin (FH), Systemische Familientherapeutin (SG), Traumapädagogin/traumazentrierte Fachberaterin (DeGPT/BAG-TP) und Fachkraft für Täterarbeit Häusliche Gewalt BAG TähG (FTHG) arbeitet als Projektleitung, Fachberaterin und Fortbildnerin im Bereich Restorative Justice in der Justiz und führt Gewaltpräventionsangebote Häusliche Gewalt im In- und Ausland durch.

E-Mail: boas@daniela-hirt.de

Internet: www.daniela-hirt.com

